

Letter of Intent

(„LOI“)

zwischen

dem **Land Schleswig-Holstein**
Ministerpräsident Daniel Günther
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

und

der **Landeshauptstadt Kiel**
Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer
Fleethörn 9
24103 Kiel

I.

Präambel

Kiel und die Kiel-Region wachsen. Auch die Wirtschafts- und Pendlerverkehre nehmen zu. Die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen werden weder den heutigen noch den zukünftigen Bedarfen gerecht. Deshalb ist ein deutlicher Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs am Mobilitätsmix wichtig. Dies ist zudem erforderlich, um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Land und Stadt zu erreichen und um den Straßenverkehr zu entlasten, flüssiger und verlässlicher zu machen. Aktuell plant die Landeshauptstadt Kiel, für den Bau einer Kieler Stadtbahn die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Inbetriebnahmestufe 1 zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die nachstehende Beschlussfassung zur Finanzierung der Inbetriebnahmestufe 1.

In Ansehung des Vorstehenden vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

II.

Inhaltliche Regelungen

1. Das Land bewilligt Mehrkosten für die Planung der Leistungsphase 1-2 in Höhe von 700.000 Euro.
2. Das Land fördert die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3-4) der Inbetriebnahmestufe 1 mit 25% der anfallenden Planungskosten, maximal aber mit einem Betrag von 3,8 Millionen Euro. An den Planungskosten für den Betriebshof beteiligt sich das Land nicht.
3. Das Land ist bereit, den voraussichtlich im Jahr 2027/28 beim Bund einzureichenden Förderantrag für die Stadtbahn beim Bund zu stellen und den Antrag auch politisch zu unterstützen.

4. Das Land beteiligt sich nur an den nach GVFG-Bundesprogramm förderfähigen Kosten des Stadtbahnbaus. Für andere Finanzierungsanteile ist allein die Landeshauptstadt Kiel zuständig.
5. Das Land Schleswig-Holstein erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Finanzierung der förderfähigen Investitionen in die Streckeninfrastruktur der Stadtbahn zu beteiligen, und zwar in folgender Höhe:
 - a) Für alle Streckenabschnitte mit 75%-Förderung aus Mitteln des GFVG-Bundesprogramms übernimmt das Land einen Kofinanzierungsanteil von 15 % und die Landeshauptstadt einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 10%.
 - b) Für alle Streckenabschnitte mit 90%-Förderung aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms übernimmt die Landeshauptstadt den Kofinanzierungsanteil von 10%.

Die Landeshauptstadt Kiel weist nach, dass sie ihren Eigenanteil und ebenso die übrigen nicht förderfähigen Kosten zu 100% finanzieren kann, ohne andere wesentliche Investitionsaufgaben zu vernachlässigen.

6. Die verbindliche Entscheidung über eine Kofinanzierung des Landes erfolgt nach der Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage des Bundes voraussichtlich im Jahr 2028.
7. Die obige Beschlussfassung steht unter generellem Haushaltsvorbehalt und kommt nur zur Umsetzung, wenn es die Finanzlage des Landes zum Entscheidungszeitpunkt und in den Folgejahren zulässt.

Kiel, den _____

Kiel, den _____

Der Ministerpräsident
Daniel Günther

Der Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer